

Du Mörder!



KILLER! Tierquäler! 🤬

Nicht der Bock sollte tot dort liegen, sondern DU!

ARSCHLOCH!

Massenmörder! **Volldepp!**



Idiot! **Monster!**

Einsperren müsste man euch! Man sollte dich hängen!

Beleidigungen im Internet

Durchs Netz gehetzt

Dr. Heiko Granzin

Alles hat sein Für und Wider, sagt der Volksmund. So ist das auch mit dem Internet. Auf der ei-

nen Seite ein digitaler Segen. Kehrseite ist, dass man als Jäger im Netz mit Personen konfrontiert wird, die keiner braucht. Denn wer sich online als Jagdfreund präsentiert,

wird nicht lange auf negative, ja hasserfüllte Reaktionen warten müssen.

Jagdgegner, Wolfsschützer, „Tierrechtler“ oder einfach nur Chaoten, die Spaß daran haben,

Unfrieden zu stiften („Trolle“), tummeln sich im *world wide web* zu Hauf. Wer hier zum Opfer wird, ist praktisch vom Zufall abhängig. Selbst harmlose Äußerungen gehen ohne er-



Foto: Hans Jörg Neigel

kennbaren Grund „viral“ und entfesseln den Zorn einer enthemmten Internet-Soldateska.

Hartwig Fischer und der „Reiki Meister“

DJV-Ehrenpräsident Hartwig Fischer hatte im vergangenen Jahr lediglich zum Aufhängen und zur Pflege von Vogelnistkästen aufgerufen. Allein dies brachte den nordrhein-westfälischen Hundephysiotherapeuten und „Reiki Meister“ (ja, beides gibt es) Tim S. offenbar schwer in Rage. Er beschimpfte Fischer als „senilen Obertiermörder“, der wahrscheinlich schon viele Lebewesen „abgeschlachtet“ habe.

Rückblickend betrachtet wird der esoterische Hundeguru das wohl nicht mehr unbedingt als gute Idee empfinden. Neben einer Strafanzeige wegen Beleidigung handelte sich der Täter auch eine Verpflichtung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung nebst Anwaltskosten sowie eine Schmerzensgeldforderung ein.

Auf das Durchsetzen der letzteren verzichtete der Grandseigneur der deutschen Jagd allerdings. Stattdessen forderte er dem Pöbler – als Symbol einer hingereichten Hand – ledig-

lich das Anliefern von 40 Vogelkästen zugunsten eines Kindernaturschutzprojektes ab. Er blieb so nicht nur juristisch, sondern auch moralisch der Sieger. Aber ganz so versöhnlich läuft es bedauerlicherweise nicht immer.

Das Schwänzchen eingezogen

Eine junge norddeutsche Diana sah sich vor Kurzem dem steigenden Hass von Hunderten Kommentatoren aus der Jagdgegner-Szene ausgesetzt. Ihr „Verbrechen“ bestand darin, einen Fuchs erlegt und hierüber auf Facebook berichtet zu haben. Und es blieb nicht nur bei Beleidigungen und Ermordungsphantasien. Die vermeintlichen „Tierrechtler“ suchten die Jägerin sogar an ihrem Haus auf und versuchten so, Angst und Schrecken zu verbreiten.

Auch hier war der DJV zur Stelle und half der Betroffenen, gegen ihre Peiniger vorzugehen. Mit Erfolg. Das zuständige Amtsgericht erließ diverse Strafbefehle (Urteile im schriftlichen Verfahren). Und geradezu massenhaft wurden die Täter vor das Zivilgericht gezerrt. Hier wurden dieselben Gestal-

ten, die – gestärkt vom Gemeinschaftsgefühl des zusammen ausgelebten Hasses – vorher noch ganz mutig auf ein junges Mädchen eindroschen, so klein mit Hut. „Es tut mir leid, war nicht so gemeint.“ oder „Ich saß leider betrunken vor dem Computer und kann mich nicht erinnern.“

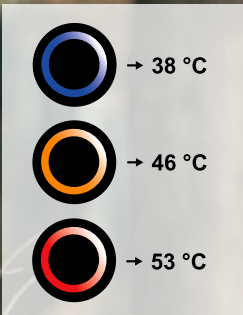
So oder so ähnlich lauteten die erbärmlichen Erklärungsversuche. Mit jämmerlichen Ausreden war es indes nicht getan. Für die Pöbler, die sich an der gemeinsamen Hetze berauscht hatten, folgte in finanzieller Hinsicht ein schwerer Kater.

Teure Beleidigungen – ein paar Beispiele:

Julia O. kostete der Post „hässliche Frau – pass Du mal lieber auf Deine Gesundheit auf, sonst finden wir Dich“ Schmerzensgeld und Anwaltskosten in Höhe von 1.350 Euro.

Auch der 53-jährige Achim W. wollte es ganz genau wissen. Er fand es völlig in Ordnung, eine junge Dame als „Fo...“ zu bezeichnen. Das Gericht sah das anders und verknackte den Hetzer für die prallige Beleidigung zu Geldstrafe und Schmerzensgeld.

Es kommt ständig vor: Beleidigungen und Bedrohungen im Internet. Gerade Jäger wissen, davon ein Lied zu singen. Runterschlucken oder wehren? Der DJZ-Jurist rät zum Angriff.



Brandneu



ShooterKing I-HEAT Heizweste

Mit integrierter Wärmemembrane im Rücken (Nano-Heizröhrchen). Stufenlose Temperaturregelung von 38-53°C, einstellbar mit Druckknopf im linken Brustbereich. Wasserfester USB Anschluss zum einfachen Laden an Powerbank. Zusätzliche Wärmefütterung.

ab € 175,41*

* Unverbindliche Preisempfehlung

Erhältlich im Jagdfachhandel. Händlernachweis und Informationen über Albrecht Kind GmbH - AKAH (Alleinimporteur für Deutschland) info@akah.de www.akah.de

Nebst Verfahrenskosten blechte die dadurch jetzt vorbestrafte Erftstädter insgesamt deutlich über 3.000 Euro.

Evelyn S. will sich den Konsequenzen ihres Tuns offensichtlich nicht mehr stellen. Sie ist untergetaucht. Die 62-jährige Münsteranerin, die im Internet surreale „Germanienstolz-Bilder“ postet, wurde für die Titulierung der Klägerin als „arrogantes, kaltes Miststück“ oder „Abschaum“ nicht nur zu einer Geldstrafe, sondern auch zu einem Schmerzensgeld verknackt. Zusammen: 1.500 Euro.

Gegenwärtig läuft gegen Evelyn S. sogar ein Verhaftungsauftrag. Da kann selbst Odin nicht mehr helfen...

Keine schlechten Aussichten also für diejenigen, die sich im Netz Hass und Hetze ausgesetzt sehen.

Ruhig bleiben, Beweise sichern, anzeigen

Wer Opfer von Internethetze wird, sollte besonnen reagieren. Absolut falsch ist es, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und

nicht diskutieren, sie wollen hassen.

Als Erstes gilt es, Beweise zu sichern. Egal, ob bei Facebook, Instagram oder irgendwelchen Foren – es muss ein Screenshot von den betreffenden Äußerungen gemacht werden. Da sich der Sinn der Beleidigung eventuell erst aus dem Zusammenhang ergibt, ist es auch klug, den gesamten Diskussionsver-

lauf der Einträge des Hetzers durchsuchen und schauen, ob sich Hinweise auf Wohnort, Beruf, Adresse, Arbeitgeber, Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift ergeben. Wird man hier fündig, stehen die Chancen gut, dem Betroffenen „die Hammelbeine lang zu ziehen“.

Im nächsten Schritt einfach mal im Internet mit den so ge-

seinem Anliegen beauftragen möchte, ist im Allgemeinen dort etwa so willkommen wie juckender Fußpilz.

Eine typische polizeiliche Reaktion ist, das Opfer gleich wieder wegzuschicken oder darauf zu verweisen, dass „diese Kleinigkeit“ doch eher eine Angelegenheit für den Anwalt sei. Lassen Sie sich hierauf nicht ein. Verweisen Sie auf Ihr bür-

Foto: Adobe Stock / Gina Sanders



Sind Beweise gesichert, hat der Anwalt leichtes Spiel. Vor Gericht werden die Hetzer dann „so klein mit Hut“

Foto: Hans Jörg Nagel



DJV-Ehrenpräsident Hartwig Fischer wurde Opfer von Internethetze. Er ging dagegen an

zurückzuschießen. Selbst eine besonnene Reaktion führt im Zweifel nur zur weiteren Eskalation. Die Jagdgegner wollen

lauf durch Abfotografieren zu sichern und auszudrucken.

Dann gilt es, den Täter zu identifizieren. Also das Profil aufrufen, von den dort vorhandenen Angaben und dem Profilbild einen weiteren Screenshot zu machen. Dann die

wonnenen Informationen weiter suchen.

Viele Jagdgegner oder vermeintliche „Tierrechtler“ treiben sich in mehreren Foren herum. Auch die so gewonnenen Erkenntnisse sichern und ausdrucken.

Im nächsten Schritt kann der Täter sodann zivilrechtlich oder strafrechtlich in Anspruch genommen werden. Handelt es sich um eine strafrechtliche Beleidigung oder Bedrohung, so erstatten Sie Strafanzeige bei der örtlichen Polizei.

Geben Sie sich allerdings keinen Illusionen hin: Der unangekündigt auf der Wache auftauchende Bürger, der die diensthabende Schicht mit

gerliches Recht, eine Strafanzeige erstatten zu können.

Machen Sie zugleich im Falle, dass es Ihnen nicht gelungen ist, eine Adresse des Täters zu ermitteln, darauf aufmerksam, dass Sie keinen Anspruch gegen den Betreiber einer Internetseite darauf haben, die Adresse des Rechtsverletzers zu erfahren. Denn nur die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft haben entsprechende Auskunftsrechte.

Die Erstattung der Strafanzeige und die sich anschließende Ermittlungstätigkeit der Polizei sind dann kostenlos.

Anders ist dies natürlich, wenn Sie sich an einen Anwalt wenden. Dies sollten Sie dann tun, wenn Sie neben dem Er-



Foto: Adobe Stock / Kzenon

Bei krassen Beleidigungen und Drohungen geht's zur Polizei. Lassen Sie sich hier nicht abwimmeln

statten der Strafanzeige auch eine Unterlassung oder ein Schmerzensgeld verlangen möchten. Sie haben, wenn Sie im Internet beleidigt oder bedroht werden, einen Anspruch darauf, dass der Rechtsverletzer eine sogenannte strafbewehrte Unterlassungserklä-

rung abgibt. Dies bedeutet, dass er an Sie eine Vertragsstrafe in Höhe von einigen tausend Euro zahlen muss, falls er in ähnlicher oder gleicher Weise nochmals agieren sollte.

Bei Fakes und Assis ist nichts zu holen

Generell gilt, dass derjenige, der in die Rechtsposition eines anderen eingreift, auch die dadurch verursachten Anwalts-


kosten zu tragen hat. Allerdings werden „am Ende der Schlacht die Leichen gezählt“. „Recht haben“ und „Geld bekommen“ sind durchaus zwei unterschiedliche Paar Schuhe.

Wenn der Internet-Pöbler von staatlichen Sozialleistungen lebt und seine paar Kröten für Dosenbier, Kippen und Bezahlfernsehen verhökert, gibt es hier nichts zu vollstrecken. Das Gleiche gilt bei „Fake-Profilen“, die keiner Person eindeutig zugeordnet werden können, oder aber Rechtsverletzungen aus dem Ausland. Hier ist die Verfolgung nicht oder nur unter unververtretbarem Aufwand möglich.

Nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, der bezahlt sie auch“ hält dann der Anwalt bei Ihnen persönlich die Hand auf. Ärgerlich. Wer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, der hat es hier – etwas – besser.

Auch Rechtsschutzversicherungen zahlen allerdings nicht die Kosten der Erstattung einer Strafanzeige und üblicherweise auch nur die Geltendmachung eines Schmerzensgeldes für die zurückliegende Beleidigung. Eine Unterlassungserklärung ist hingegen in die Zukunft gerichtet. Nach Auffassung vieler Rechtsschutzversicherer liegt insoweit (noch) gar kein Rechtsschutzfall vor.

Wer sich gegen Hetze im Netz wehren will, muss also nicht nur ruhiges Blut bewahren und einen langen Atem haben, sondern sollte sich auf Folgendes einstellen: Die Durchsetzung seines guten Rechtes wird eventuell viel Mühen und Geld kosten.

Trotzdem ist angezeigt, sich zu wehren. Denn wenn der Klügere immer nachgibt, regieren die Dummen irgendwann die Welt. 



Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis!

BACK TO THE WOODS



WENN ICH AUF KONVENTIONEN PFEIFE, KOMMT STETS MEIN JAGDHUND ANGERANNT.

Waidwerk pur – über Stock und Stein. Für Leute, deren jagdlicher Antrieb die Liebe zu Natur und Abenteuer ist. Wir haben den richtigen Repetierer für Dich: JAEGER 10. Das Jagdgewehr.

#backtothewoodsbyhaenel #haenel hunting
#haenel jagd #haeneljaeger10 #haenelrifles